



Ausgabe 3 vom 12.12.2020

Themen

1. Rehabilitationssport/ Funktionstraining - Weitere Verlängerung von Sonderregelungen durch die gesetzlichen Krankenkassen
2. Neueste Infos zur Corona-Pandemie
 - a) Die Einschränkungen sind zurück
 - b) Finanzielle Unterstützung für Sportvereine
 - c) Änderungen Gemeinnützigkeitsgesetz
3. Weihnachtsgruß

1. Rehabilitationssport/ Funktionstraining – Weitere Verlängerung von Sonderregelungen durch die gesetzlichen Krankenkassen

Am 24.07.2020 informierten die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene über das Genehmigungsverfahren im Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie am 28.09.2020 zur Fortführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot oder im Freien bis 31.12.2020.

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben sich vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens, der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der weiterhin erforderlichen Einschränkung der Kontakte darauf verständigt, die bisherigen Sonderregelungen zu verlängern. Damit wird eine verlässliche Handlungs- und Planungsgrundlage sowohl für die Versicherten als auch für die jeweiligen Leistungserbringer geschaffen.

1. Bei Verordnungen Muster 56, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.03.2021 bewilligt wurden bzw. noch werden, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.
2. Für nach dem 31.03.2021 bewilligte Verordnungen Muster 56 gilt die von der Krankenkasse bewilligte Anspruchsdauer.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 30.06.2021 auch als Tele-/Online-Angebot oder im Freien fortgeführt werden kann.

Diese Information ergeht zugleich im Namen

- des AOK-Bundesverbandes GbR
- des BKK Dachverbandes e.V.
- des IKK e.V.
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Diese Information findet Ihr auch auf der Homepage des BVS Bayern unter:

<https://bvs-bayern.com/rehasport/news/>

2. Neueste Infos zur Corona-Pandemie

a) Die Einschränkungen sind zurück

Die Lockerungen im Sport konnten nur einige Wochen aufrechterhalten werden. Mit den stark steigenden Infektionszahlen Ende Oktober erfolgte eine sukzessive Einschränkung des Sports innen wie außen. Am 08.12.2020 wurde nun die 10. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung veröffentlicht. Diese Verordnung trat am 9. Dezember 2020 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 5. Januar 2021. In den nächsten Tagen wird über nochmals verschärfte Regelungen beraten.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/711/baymbl-2020-711.pdf>

[Rahmenhygienekonzept Sport](#)

b) Finanzielle Unterstützung für Sportvereine

Sowohl die Bayerische Staatsregierung als auch die Bundesregierung haben seit Beginn der Pandemie finanzielle Hilfen für den Sport zur Verfügung gestellt. Die Sportvereine erhielten mit Auszahlung der Vereinspauschale vom Freistaat Bayern den doppelten Betrag. Anstatt der üblichen 20 Mio. EUR wurden 40 Mio. EUR ausbezahlt. Aufgrund eines bereits bestehenden Verfahrens mussten keine zusätzlichen Anträge gestellt werden. Im Vergleich mit anderen Verfahren oder auch Unterstützungsleistungen in anderen Bundesländern wurde so eine vollständige Auskehrung der eingestellten Beträge erreicht.

Bereits im Frühjahr waren die Sportvereine in Bayern auch bei den finanziellen Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums antragsberechtigt. Dies wiederholt sich nun wieder mit der sogenannten Novemberhilfe („außerordentliche Wirtschaftshilfe“). Für Bayern ist hier die IHK für München und Oberbayern zuständig. Auf der dortigen Homepage sind die Antragsformulare zu finden. Bezuschusst werden hier 75% der durchschnittlichen Einnahmen aus dem November 2019. Bei gemeinnützigen Organisationen, wie es Sportvereine sind, ergeben sich die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Die Antragstellung ist bis zum 31.01.2021 möglich. Für die Antragstellung benötigen Sie bei Anträgen, die EUR 5.000 übersteigen, einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt.

Aufgrund der Schließungen bis (vorerst) 20.12.2020 wird die Hilfe als Dezemberhilfe auch in diesem Monat gewährt. Bitte beachten Sie bei Ihrer Liquiditätsplanung, dass sich die

Auszahlung nach Medienangaben bis ins neue Jahr verzögern kann.

Nähere Infos finden Sie unter:

<https://www.ihk-muenchen.de/>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe.html>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/vollzugshinweise-novemberhilfe.pdf?>

c) Änderungen Gemeinnützigkeitsgesetz

In den letzten Zügen befindet sich das Jahressteuergesetz 2020. Darin soll eine seit langem geplante Stärkung des gemeinnützigen Sektors stattfinden. So ist u.a. geplant, den Übungsleiterfreibetrag von EUR 2.400 p.a. auf EUR 3.000 p.a. und die Ehrenamtspauschale von EUR 720 auf EUR 840 p.a. zu erhöhen.

Ebenso soll die Grenze für den vereinfachten Nachweis von Zuwendungsbestätigungen „Spendenquittungen“ von EUR 200 auf EUR 300 erhöht werden. Dies bedeutet, dass für die steuerliche Anerkennung der Kontoauszug beim Spender als Beleg ausreichend ist. Ferner soll der Freibetrag für gemeinnützige Körperschaften von EUR 5.000 auf EUR 7.500 erhöht werden. Damit würde eine Besteuerung im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erst später beginnen. Darüber hinaus ist geplant, die Besteuerungsfreigrenzen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von EUR 35.000 auf EUR 45.000 zu erhöhen. Die finale Beschlussfassung im deutschen Bundestag ist für den 18.12.2020 geplant.

Neu, auf Initiative des Bundesrates, soll in das Jahressteuergesetz 2020 ein § 3 Nr. 26c des Einkommensteuergesetzes aufgenommen werden, der Sachleistungen aufgrund einer Ehrenamtskarte steuerfrei stellen soll. Hier hat das Bundesfinanzministerium eine Prüfung zugesagt. Ob sich diese Neuregelung, die sehr wünschenswert wäre, realisieren lässt, bleibt abzuwarten.

Aktuelle Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs sowie Fragen und Antworten (FAQs) erhalten Sie unter

www.blsv.de/coronavirus

3. Weihnachtsgruß

„Ein frei denkender Mensch bleibt nicht dort stehen, wo der Zufall ihn hinstößt.“ (Heinrich von Kleist)

Der Zufall war der Menschheit in diesem Jahr nicht gerade wohlgesonnen: Seit dem Frühjahr hält uns die Corona-Krise in Atem. Für viele bringt sie existenzielle Gefahren mit sich – sei es gesundheitlich, sei es wirtschaftlich. Wie kann man in solchen Zeiten fröhlich und unbeschwert Weihnachten feiern?

Mit dem oben angeführten Zitat von Heinrich von Kleist möchten wir Euch ermuntern, genau das zu tun. Corona hat bei uns trotz – oder vielleicht gerade wegen – der vielen Beschränkungen enorme kreative Kräfte freigesetzt. Die Menschen sind in der Krise nicht einfach schreckensstarr

und untätig geblieben. Im Gegenteil: Es wurden Hygienekonzepte entwickelt und realisiert, Sportstunden nach draußen verlegt, Vereinsmitglieder telefonisch kontaktiert. Nie waren die Möglichkeiten, digital zu arbeiten und sich übers Internet zu vernetzen, besser. Nie war der Zusammenhalt unter Vereinsmitgliedern, Freunden, Verwandten und Nachbarn größer.

Wir danken Euch von Herzen, dass Ihr dem BVS in den zurückliegenden zwölf Monaten die Treue gehalten habt.

Die Vorstandschaft des BVS Bezirk Mittelfranken wünscht Euch und Eueren Familien ein frohes und schönes Weihnachtsfest und ein von Zuversicht geprägtes neues Jahr 2021. Bleibt gesund und denkt immer daran: Jede Krise birgt auch die Chance in sich, etwas zum Besseren hin zu verändern! Schon jetzt freuen wir uns auf eine Fortsetzung unserer guten Zusammenarbeit im neuen Jahr!

Zum Abschluss noch ein kleines Gedicht:

**„Im tiefsten Tal kann man schon
das Licht am Horizont sehen.
Durchhalten,
Lösungen finden,
Hoffnung schöpfen,
Und am Ende:
Aufatmen!“**

(Bettina Graf)

Bitte vormerken:

06.02.2021 1. Hilfe-Auffrischkurs -> **wird wegen der unklaren Corona-Termin-Lage in den Herbst verschoben. Der neue Termin wird spontan festgelegt.**

Allgemein werden die Einladungen zu den Veranstaltungen in 2021 kurzfristiger erfolgen, sobald eine klare Planungsmöglichkeit besteht.

Wir freuen uns auf Euere Anmerkungen und Anregungen. Bitte sendet diese an die Geschäftsstelle

geschaeftsstelle@bvs-mittelfranken.de

Wir wünschen Euch im Namen der Vorstandschaft alles Gute und bleibt gesund.



Bezirksvorsitzender



Geschäftsstelle BVS Bezirk Mittelfranken